Deutscher Bundestag **Drucksache 19/4020**

19. Wahlperiode 27.08.2018

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/3660 –

Toilettenanlagen auf Bahnhöfen der Deutschen Bahn

Vorbemerkung der Fragesteller

Es ist ein beruhigendes Gefühl, wenn man eine Toilette in erreichbarer Nähe weiß, und es ist äußerst hilfreich, wenn sie im Notfall auch zugänglich, sauber und bezahlbar ist. Dies betrifft unter anderem Bahnhöfe, die von einer Vielzahl von Menschen frequentiert werden.

Leider bieten zahlreiche Bahnhöfe in Deutschland keine öffentlichen Toiletten an, oder sie sind nicht barrierefrei und bzw. oder in einem sehr schlechten Zustand und bzw. oder nicht durchgehend geöffnet und bzw. oder (mit 50 Cent oder 1 Euro) für viele Reisende zu teuer. Zahlreiche Gespräche von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern und Bürgerinitiativen mit der Deutschen Bahn AG, zum Teil auch gemeinsam mit dem jeweiligen Bundestagsabgeordneten, sind nötig, um punktuelle Verbesserungen zu erreichen (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 des Abgeordneten Dr. André Hahn zum Bahnhof Meißen, Bundestagsdrucksache 18/10827, S. 31).

Ein besonderes Problem ist der meistgenutzte Nahverkehrsbahnhof Berlins. Das Ostkreuz wird seit 2006 bei laufendem Betrieb komplett umgebaut und modernisiert. Auf (fast) allen Bahnsteigen sind inzwischen große Bauten für Kioske und Imbisse errichtet worden, aber nirgendwo gibt es eine öffentliche Toilette. „Mit täglich über 1 500 Stationshalten ist das Ostkreuz Deutschlands Bahnhof Nummer 1. Auf keinem Bahnhof halten mehr Züge. Mit täglich 123 000 Ein-, Aus- und Umsteigern ist der Bahnhof Ostkreuz auch der größte Nahverkehrsknotenpunkt Berlins. Mit dem Umbau bei laufendem Betrieb wird die Verkehrsstation bis 2018 moderner, komfortabler und übersichtlicher“ (https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/berlin-ostkreuz). Das Toilettenproblem war bereits mehrfach Thema in den Medien (siehe u. a. „Ostkreuz: In dem stark genutzten Bahnhof wir es immer enger“ in „Berliner Zeitung“ vom 9. Mai 2017) sowie Gegenstand von Anfragen im Berliner Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen.

Der im Rollstuhl sitzende Verkehrsexperte Arnd Hellinger erhielt in einem Brief der DB Station&Service AG vom 12. Juli 2018 die Auskunft, dass die Prüfungen der DB ergaben, „dass die Einrichtung einer Interimslösung aufgrund eines sich fortlaufend verändernden Baufortschritts […] nicht praktikabel umsetzbar ist“ (www.bahninfo-forum.de/read.php?9,573576,603694) und weiter: „Der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 23. August 2018 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

juris Lex QS
19052024 ()

Bahnhof Berlin-Ostkreuz wird natürlich wieder eine Toilettenanlage erhalten. Diese wird sich in dem derzeitig in Errichtung befindlichen Gebäudekomplex nördlich der historisch nachempfundenen Fußgängerbrücke befinden. Wir planen deren Eröffnung mit der Gesamteröffnung des Gebäudes im Herbst des Jahres 2019“ (ebd.).

1. Wie viele Bahnhöfe im Obhutsbereich der DB Station&Service AG verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung im Bahnhof oder auf dem Bahnhofsvorplatz über mindestens eine öffentliche Toilettenanlage?

   Wie viele sind davon barrierefrei?

   Wie viele davon sind 24 Stunden am Tag bzw. über die gesamte Zeit eines Zugbetriebes geöffnet?

   Bei wie vielen Toiletten beträgt die Nutzungsgebühr 50 Cent oder mehr (bitte nach Kategorien 1 – 3 = unter 1 000 Reisende/Tag, Kategorie 4 = unter 10 000 Reisende/Tag, Kategorie 5 = unter 50 000 Reisende/Tag und Kategorie 6 = ab 50 000 Reisende/Tag sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn Station&Service AG verfügen derzeit ca. 730 ihrer aktiven Verkehrsstationen über Toiletten, die den Kundinnen und Kunden zur Nutzung bereitgestellt werden. Davon sind ungefähr 60 Prozent barrierefrei zugänglich. Sämtliche Toiletten-Anlagen stehen während der Hauptverkehrszeiten zur Verfügung. Aufgrund von Reinigungsarbeiten sowie Vandalismusgefährdungen sind einige WC-Anlagen nachts geschlossen. Über die Gesamtzahl der Toiletten, die 24 Stunden geöffnet sind, besteht keine Kenntnis seitens der DB Station&Service AG, da sich die WC-Anlagen teilweise im Eigentum der Städte befinden. In diesen Fällen liegen die Öffnungszeiten nicht im Ermessensspielraum der DB Station&Service AG.

Die Gebühr für die Toilettennutzung beträgt i.d.R. an allen Standorten 50 Cent bzw. 1 Euro.

2. Welche Bahnhöfe der Kategorien 5 und 6 im Obhutsbereich der DB Station&Service verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit weder im Bahnhof noch auf dem Bahnhofsvorplatz über mindestens eine öffentliche Toilettenanlage?

   Welche davon sind nicht barrierefrei?

   Welche davon sind nicht 24 Stunden am Tag geöffnet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der DB Station&Service AG sind in der Kategorie 5 insgesamt 142 von 277 Bahnhöfen mit keiner Toilette ausgestattet (siehe Anlage 1). Fünf WC-Anlagen befinden sich derzeit im Bau. In der Kategorie 6 sind insgesamt sieben von 47 Bahnhöfen mit keiner Toilette ausgestattet. An drei Standorten ist bereits der Bau der Anlage in Planung. Bei weiteren drei Bahnhöfen wird derzeit geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, eine WC-Anlage zu errichten. Ein Standort kann, aufgrund unumgänglicher baulicher Zwänge, nicht mit einer WC-Anlage ausgestattet werden (siehe Anlage 2).

In der Kategorie 5 sind 11 WC-Anlagen nicht barrierefrei. Sie gehen aus Anlage 3 hervor. In der Kategorie 6 sind sämtliche WC-Anlagen barrierefrei. 33 Bahnhöfe der Kategorie 5 sind derzeit nicht 24 Stunden am Tag geöffnet. Sie gehen aus Anlage 4 hervor. Die 18 Bahnhöfe der Kategorie 6, die derzeit nicht 24 Stunden am Tag geöffnet sind, gehen aus Anlage 5 hervor.

juris Lex QS
19052024 ()

3. Inwieweit hält die Bundesregierung den derzeitigen Stand an öffentlichen Toilettenanlagen auf Bahnhöfen der Deutschen Bahn AG für ausreichend bzw. wo sieht sie kurz- oder auch längerfristig Handlungsbedarf?

4. Was spricht aus Sicht der Bundesregierung für oder gegen eine gesetzliche Verpflichtung von Bahnhofsbetreiberinnen und Bahnhofsbetreibern (mit einer angemessenen Übergangsfrist), auf allen Bahnhöfen (bzw. in unmittelbarer Nähe, Bahnhofsvorplatz) öffentliche barrierefreie Toiletten vorzuhalten (bitte begründen)?

6. In welcher Weise hat sich die Bundesregierung mit der DB und anderen Verkehrsträgerinnen und Verkehrsträgern, mit Ländern und Kommunen, mit Fahrgastverbänden, Behindertenverbänden und anderen Organisationen zu diesem Thema bereits verständigt?

   Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt, und wo sind diese Aktivitäten und Ergebnisse dokumentiert (bitte detailliert nennen)?

7. In welcher Weise ist die Bundesregierung aktiv, um den nach Ansicht der Fragesteller unhaltbaren Zustand auf dem Bahnhof Berlin-Ostkreuz kurzfristig zu verändern?

8. Inwieweit hält die Bundesregierung eine einzige Toilettenanlage für einen solch großen und stark frequentierten Bahnhof Berlin-Ostkreuz langfristig für ausreichend?

Die Fragen 3, 4, 6, 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anforderungen an das Vorhalten öffentlicher Toilettenanlagen sind nicht Gegenstand des Eisenbahnrechts. Da Verkehrsstationen sich in dieser Frage nicht von anderen Einrichtungen mit starkem Publikumsverkehr (z. B. Sportstadien oder Kaufhäusern) unterscheiden, sind entsprechende Vorgaben in den Vorschriften des Bauordnungsrechts zu regeln. Hierfür liegt die Zuständigkeit bei den Bundesländern. Soweit Bauordnungen der Bundesländer Vorschriften über das Vorhalten von Toiletten in öffentlichen Gebäuden enthalten, sind diese durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) anzuwenden. Bei Neubauten und Umbauten von Bahnhofsanlagen können sich Verpflichtungen der DB AG aus dem jeweiligen Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes ergeben.

5. Inwieweit sieht die Bundesregierung Nutzungsgebühren von 50 Cent und mehr als Zugangsproblem zu öffentlichen Toiletten (bitte begründen)?

Ein Nutzungsentgelt in dieser Höhe ist auch in anderen bewirtschafteten Toilettenanlagen üblich.

juris Lex QS
19052024 ()

Anlage 1: Bahnhöfe der Kategorie 5 im Obhutsbereich der DB Station & Service AG, die derzeit über keine WC-Anlage im Bahnhof oder auf dem Bahnhofsvorplatz verfügen

Bundesland	**Bahnhof**
Baden-Württemberg	Nürtingen
Baden-Württemberg	Reutlingen Hbf
Baden-Württemberg	Rastatt
Baden-Württemberg	Stuttgart Feuersee
Baden-Württemberg	Stuttgart Schwabstraße
Baden-Württemberg	Stuttgart Universität
Baden-Württemberg	Stuttgart-Feuerbach
Baden-Württemberg	Stuttgart-Rohr
Bayern	Germering-Unterpfaffenhofen
Bayern	München Harras
Bayern	München Leuchtenbergring
Bayern	München-Feldmoching
Bayern	München-Giesing
Bayern	München-Hackerbrücke
Bayern	München-Hirschgarten
Bayern	München-Karlsfeld
Bayern	München-Moosach
Bayern	München-Trudering
Bayern	München-Westkreuz
Bayern	Neufahrn (b Freising)
Bayern	Taufkirchen
Bayern	Tutzing
Bayern	Unterhaching
Berlin	Baumschulenweg
Berlin	Bellevue
Berlin	Berlin Anhalter Bahnhof
Berlin	Berlin-Adlershof
Berlin	Berlin-Blankenburg
Berlin	Berlin-Buch
Berlin	Berlin-Frohnau
Berlin	Berlin-Grünau
Berlin	Berlin-Grunewald
Berlin	Berlin-Halensee
Berlin	Berlin-Hohenschönhausen
Berlin	Berlin-Karow

juris Lex QS
19052024 ()

Bundesland	**Bahnhof**
Berlin	Berlin-Lichterfelde Ost
Berlin	Berlin-Lichterfelde West
Berlin	Berlin-Mahlsdorf
Berlin	Berlin-Marzahn
Berlin	Berlin-Nordbahnhof
Berlin	Berlin-Schöneweide Pbf
Berlin	Beusselstraße
Berlin	Bornholmer Straße
Berlin	Bundesplatz
Berlin	Friedrichsfelde Ost
Berlin	Greifswalder Straße
Berlin	Hackescher Markt
Berlin	Heidelberger Platz
Berlin	Hohenzollerndamm
Berlin	Innsbrucker Platz
Berlin	Jannowitzbrücke
Berlin	Jungfernheide
Berlin	Landsberger Allee
Berlin	Mehrower Allee
Berlin	Messe Nord/ICC (Witzleben)
Berlin	Oranienburger Straße
Berlin	Prenzlauer Allee
Berlin	Rathaus Steglitz
Berlin	Savignyplatz
Berlin	Schöneberg
Berlin	Sonnenallee
Berlin	Springpfuhl
Berlin	Storkower Straße
Berlin	Tiergarten
Berlin	Treptower Park
Berlin	Warschauer Straße
Berlin	Wedding
Berlin	Westend
Berlin	Westhafen
Berlin	Wollankstraße
Berlin	Yorckstraße
Berlin	Yorckstraße (Großgörschenstraße)

juris Lex QS
19052024 ()

Bundesland	**Bahnhof**
Brandenburg	Babelsberg
Brandenburg	Berlin-Schönefeld Flughafen
Brandenburg	Erkner
Brandenburg	Potsdam Griebnitzsee
Hamburg	Allermöhe
Hamburg	Bahrenfeld
Hamburg	Blankenese
Hamburg	Diebsteich
Hamburg	Eidelstedt
Hamburg	Elbgaustraße
Hamburg	Friedrichsberg
Hamburg	Hammerbrook
Hamburg	Hasselbrook
Hamburg	Holstenstraße
Hamburg	Klein Flottbek
Hamburg	Königstraße
Hamburg	Landungsbrücken
Hamburg	Landwehr
Hamburg	Nettelnburg
Hamburg	Othmarschen
Hamburg	Reeperbahn
Hamburg	Rothenburgsort
Hamburg	Rübenkamp
Hamburg	Stadthausbrücke
Hamburg	Sternschanze
Hamburg	Veddel
Hamburg	Wandsbeker Chaussee
Hessen	Bad Homburg
Hessen	Eschborn Süd
Hessen	Frankfurt (Main) Flughafen Regionalbahnhof
Hessen	Frankfurt (Main) Galluswarte
Hessen	Frankfurt (Main) Lokalbahnhof
Hessen	Frankfurt (Main) Niederrad
Hessen	Frankfurt (Main) Ostendstraße
Hessen	Frankfurt (Main) Taunusanlage
Hessen	Frankfurt (Main) West
Hessen	Frankfurt am Main Flughafen Fernbahnhof

juris Lex QS
19052024 ()

Bundesland	**Bahnhof**
Hessen	Frankfurt-Griesheim
Hessen	Frankfurt-Höchst
Hessen	Offenbach (Main) Ost
Hessen	Offenbach Ledermuseum
Hessen	Offenbach Marktplatz
Hessen	Offenbach-Kaiserlei
Niedersachsen	Buchholz (Nordheide)
Niedersachsen	Lehrte
Niedersachsen	Wunstorf
Nordrhein-Westfalen	Dortmund-Dorstfeld
Nordrhein-Westfalen	Dortmund-Universität
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf-Benrath
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf-Bilk
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf-Derendorf
Nordrhein-Westfalen	Neuss Hbf
Nordrhein-Westfalen	Wuppertal-Vohwinkel
Nordrhein-Westfalen	Essen-Steele
Nordrhein-Westfalen	Wanne-Eickel Hbf
Nordrhein-Westfalen	Köln Hansaring
Nordrhein-Westfalen	Köln Süd
Nordrhein-Westfalen	Köln Trimbornstrasse
Nordrhein-Westfalen	Köln-Ehrenfeld
Nordrhein-Westfalen	Köln-Mülheim
Nordrhein-Westfalen	Troisdorf
Nordrhein-Westfalen	Recklinghausen Hbf
Rheinland-Pfalz	Ludwigshafen (Rhein) Mitte
Rheinland-Pfalz	Mainz Römisches Theater
Schleswig-Holstein	Elmshorn

juris Lex QS
19052024 ()

Anlage 2: Bahnhöfe der Kategorie 6 im Obhutsbereich der DB Station & Service AG, die derzeit über keine WC-Anlage im Bahnhof oder auf dem Bahnhofsvorplatz verfügen

Bundesland	**Bahnhof**	**Hinweise bzgl. Toilettenanlage**
Berlin	Berlin Potsdamer Platz	neue Toilettenanlage derzeit in Planung
Berlin	Berlin-Neukölln	Machbarkeit einer Toilettenanlage derzeit in Prüfung
Berlin	Berlin-Westkreuz	neues WC derzeit in Planung
Berlin	Hermannstraße	Machbarkeit einer Toilettenanlage derzeit in Prüfung
Berlin	Ostkreuz	neue Toilettenanlage in 2019
Berlin	Schönhauser Allee	Machbarkeit einer Toilettenanlage derzeit in Prüfung
Bayern	München Donnersbergerbrücke	aufgrund baulicher Zwangspunkte ist, nach eingehender Prüfung, hier keine Toilettenanlage möglich

Anlage 3: Bahnhöfe der Kategorie 5 im Obhutsbereich der DB Station&Service AG, die derzeit nicht barrierefrei sind.

Bundesland	**Bahnhof nicht barrierefrei (Kategorie 5)**
Brandenburg	Brandenburg Hbf
Hamburg	Barmbek
Niedersachsen	Buxtehude
Hamburg	Heimfeld
Schleswig-Holstein	Pinneberg
Hamburg	Poppenbüttel
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf Wehrhahn
Nordrhein-Westfalen	Solingen Hbf
Baden-Württemberg	Renningen
Baden-Württemberg	Winnenden
Bayern	Dachau Bahnhof

juris Lex QS
19052024 ()

Anlage 4: Bahnhöfe der Kategorie 5 im Obhutsbereich der DB Station&Service AG, die derzeit nicht 24 Stunden geöffnet sind.

Bundesland	**Bahnhof nicht 24 Std. geöffnet (Kategorie 5)**
Brandenburg	Cottbus
Thüringen	Erfurt Hbf
Hamburg	Barmbek
Niedersachsen	Buxtehude
Hamburg	Hamburg-Neugraben
Hamburg	Harburg Rathaus
Hamburg	Heimfeld
Hamburg	Neuwiedenthal
Schleswig-Holstein	Pinneberg
Hamburg	Stellingen
Schleswig-Holstein	Wedel (Holst)
Hamburg	Wilhelmsburg
Schleswig-Holstein	Kiel Hbf
Schleswig-Holstein	Lübeck Hbf
Niedersachsen	Uelzen
Niedersachsen	Wolfsburg Hbf
Nordrhein-Westfalen	Paderborn Hbf
Nordrhein-Westfalen	Krefeld Hbf
Nordrhein-Westfalen	Oberhausen Hbf
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf Wehrhahn
Nordrhein-Westfalen	Solingen Hbf
Nordrhein-Westfalen	Siegen
Hessen	Fulda
Rheinland-Pfalz	Worms Hbf
Baden-Württemberg	Offenburg
Baden-Württemberg	Heilbronn Hbf
Baden-Württemberg	Bruchsal
Baden-Württemberg	Ulm Hbf
Bayern	Bamberg
Bayern	Regensburg Hbf
Bayern	Augsburg Hbf
Bayern	Dachau Bahnhof
Bayern	München Isartor

juris Lex QS
19052024 ()

Anlage 5: Bahnhöfe der Kategorie 6 im Obhutsbereich der DB Station&Service AG, die derzeit nicht 24 Stunden geöffnet sind.

Bundesland	**Bahnhof nicht 24 Std. geöffnet (Kategorie 6)**
Berlin	Berlin Zoologischer Garten
Berlin	Berlin-Spandau
Brandenburg	Potsdam Hbf
Bremen	Bremen Hbf
Hamburg	Hamburg-Harburg
Niedersachsen	Hannover Hbf
Nordrhein-Westfalen	Dortmund Hbf
Nordrhein-Westfalen	Bonn Hbf
Hessen	Frankfurt (Main) Hauptwache
Hessen	Frankfurt (Main) Konstablerwache
Baden-Württemberg	Freiburg (Breisgau) Hbf
Baden-Württemberg	Stuttgart Stadtmitte
Baden-Württemberg	Stuttgart-Bad Cannstatt
Bayern	Nürnberg Hbf
Bayern	München Karlsplatz
Bayern	München Marienplatz
Bayern	München Ost
Bayern	München-Pasing

juris Lex QS
19052024 ()

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

juris Lex QS
19052024 ()